

Bei der **Kreisstadt Heinsberg** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter/in (m/w/d) für den Bereich Zivil- und Katastrophenschutz

des Rechts- und Ordnungsamtes zu besetzen.

Die Stadt Heinsberg ist mit ca. 43.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Kreisstadt des westlichsten Kreises der Bundesrepublik Deutschland und gehört dem Regierungsbezirk Köln an. Bei der Stadtverwaltung sind einschließlich des Bauhofs, der städtischen Kindertagesstätten, der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr sowie der weiteren Nebenstellen zurzeit etwa 570 Mitarbeiter*innen tätig.

Das Arbeits- oder Dienstverhältnis richtet sich nach der durchgeschriebenen Fassung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung (TVöD-V) bzw. den beamtenrechtlichen Vorschriften. Die Besetzung der Stelle ist grundsätzlich auch im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung denkbar, sofern die ganztägige Besetzung des Arbeitsplatzes gewährleistet ist.

Im Sachgebiet „Gefahrenabwehr/Zivil- und Katastrophenschutz“ des Rechts- und Ordnungsamtes der Stadt Heinsberg sind u. a. nachstehende Themen zu bearbeiten:

- Erstellung, Entwicklung und Fortschreibung von Einsatzkonzepten im Zivil- und Katastrophenschutz
- allgemeine Einsatzplanung, Durchführung von Bedarfsanalysen
- Mitwirkung bei der Konzeption zur Warnung der Bevölkerung
- Prüfung von Sicherheitskonzepten für Veranstaltungen im Freien mit erhöhtem Gefährdungspotenzial
- Mitwirkung bei der Stärkung der Resilienz der kritischen Infrastrukturen (KRITIS) und der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung
- Mitwirkung im Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) der Stadt Heinsberg
- verwaltungsmäßige Betreuung des SAE sowie Federführung bei der Planung und Durchführung von Übungen
- Zusammenarbeit mit den Ämtern der Kreisverwaltung sowie mit den kreisangehörigen Kommunen des Kreises Heinsberg
- Zusammenarbeit mit den Betreibern kritischer Infrastrukturen
- Teilnahme, Moderation und Leitung von Arbeitskreisen
- Informationsbeschaffung und -aufbereitung

Ihr Profil:

Grundsätzliche Voraussetzung für die Besetzung der Stelle ist ein abgeschlossenes Studium (Bachelor/Diplom) im Bereich:

- Katastrophenmanagement *oder*
- Krisen-, Notfall-, und Risikomanagement *oder*
- Sicherheitsmanagement *oder*

- Rettungsingenieurwesen *oder*
- einer vergleichbaren Fachrichtung mit Bezug zur Katastrophenvorsorge

Ergänzend sind folgende Kriterien wünschenswert:

- Fachkenntnisse im Bereich Katastrophenschutzplanung und/oder im Bereich Feuerwehrwesen
- Kenntnisse über die Organisationsstrukturen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr
- Berufs- und/oder Einsatzerfahrung im Bereich Feuerschutz und/oder Katastrophenschutz
- Verhandlungsgeschick und die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte verständlich darzustellen
- eigenverantwortliches Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und die Bereitschaft zur Übernahme anspruchsvoller Aufgaben
- Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B, wünschenswert Klasse C
- Bereitschaft zur Teilnahme an Einsätzen, Dienstreisen und Veranstaltungen außerhalb der regulären Arbeitszeit
- Mitgliedschaft in einer Feuerwehr oder Hilfsorganisation ist von Vorteil
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Fortbildung
- Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen

Die Stadt Heinsberg bietet Ihnen als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes u. a. folgende Vorteile:

Finanziell attraktiver Arbeitgeber

- tarifvertraglich festgelegtes Entgelt bzw. gesetzlich festgelegte Besoldung
- regelmäßige Entgelt- bzw. Besoldungserhöhungen durch zeitlich klar definierten Aufstieg in den Erfahrungsstufen der Entgelt- bzw. Besoldungstabelle sowie regelmäßige, pünktliche Zahlung des Entgelts / der Besoldung
- monatliche Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen bei Vorliegen bzw. Abschluss eines entsprechenden Vertrags
- betriebliche Altersvorsorge bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse in Köln, die vollständig durch den Arbeitgeber finanziert wird (Beschäftigtenbereich) bzw. beamtenrechtliche Versorgung von derzeit bis zu 71,75 % der letzten Bruttobezüge
- zusätzliche, private Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung möglich (im Beschäftigtenbereich)
- jährliche Sonderzahlungen im Beschäftigtenbereich (Weihnachtsgeld)
- Möglichkeit, eine individuelle leistungsorientierte Zusatzzahlung monatlich und/oder jährlich zu erhalten (leistungsorientierte Bezahlung)

Sicherer Arbeitgeber

- Der insolvenzbedingte Verlust des Arbeitsplatzes ist ausgeschlossen.
- Alle Ansprüche sind tarifvertraglich bzw. gesetzlich klar geregelt und es bestehen Mitarbeitendenvertretungen (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte,

Schwerbehindertenvertretung, Jugend- und Auszubildendenvertretung) mit weitgehenden Mitspracherechten.

Familienfreundlicher Arbeitgeber

- kurzfristige Freistellungsmöglichkeiten aus privaten Gründen (z. B. Erkrankung eines Kindes über den gesetzlichen Anspruch hinaus)
- längerfristige Freistellungsmöglichkeiten aus privaten Gründen (z. B. Familienpflegezeit)
- grundsätzlich 30 Tage Urlaubsanspruch pro Jahr
- toleranter und diskriminierungsfreier Arbeitgeber

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

- Grundsätzlich wird das BGM bei der Stadt Heinsberg als ganzheitliche Chance gesehen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen möglichst angenehmen Arbeitsalltag zu ermöglichen.
- Neben einem strukturierten Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) und wiederkehrenden Gesundheitsangeboten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Krankenkassen steht das Wohl der einzelnen Mitarbeiter*innen im Vordergrund.
- Möglichkeit, anlassbezogenen Supervisionen durchzuführen
- regelmäßige Gemeinschaftsveranstaltungen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, z. B. Betriebsausflug/Betriebsfest

Fortbildungsangebote / berufliche Weiterentwicklung

- Über allgemeine Fortbildungsangebote für alle Mitarbeiter*innen hinaus wird im Bedarfsfall auch die persönliche, berufliche Weiterentwicklung durch individuelle Förderungen ermöglicht.

Die Stadt Heinsberg verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung aller Geschlechter. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX gleichgestellter Personen sind ebenfalls ausdrücklich erwünscht und werden bei sonst gleicher Eignung, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsende ist der **12.2.2023**.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an:

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
- Hauptamt -
Postfach 1220
52516 Heinsberg

oder per E-Mail an: stadt@heinsberg.de.

Es wird gebeten, bei der Einreichung von Bewerbungsunterlagen auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Sofern Sie eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen passenden, an Sie adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet und nicht zurückgesandt. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für weitere Informationen zum Einstellungsverfahren steht Ihnen Herr Cordewener (Hauptamt) gerne zur Verfügung (Tel.: 02452/14-1010, E-Mail: stadt@heinsberg.de).

Fragen bezüglich des Aufgabengebietes richten Sie bitte an den Leiter des Rechts- und Ordnungsamts, Herrn Mevissen (Tel.: 02452/14-3010).